

Allgemeine Bedingungen M&D Logistics BV

Art der Leistungen:

Die Aufträge des Auftraggebers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

Diese

gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich

vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Auftragnehmers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam. Wenn der Auftraggeber sie schriftlich bestätigt. Sämtliche weiteren Vereinbarungen bedürfen ebenfalls der Schriftform.

Wir treten als spediteur auf, es sei denn, daß beim Abschluss eines Fracht- und

Transportauftrages,

ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Im Fall – es wurde ausdrücklich schriftlich

etwas anderes vereinbart – wird die Partei, die den Transport ausführen soll (und nicht wir selbst), dabei

als Frachtführer Vertragspartner sein, auch wenn unser Name im Frachtbrief oder in einem anderen

Transportdokument vermeldet wird.

Offerten:

Alle Offerten sind freibleibend, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.

Allgemeine Konditionen:

Zutreffende Bedingungen: je nach Art der Leistungen, wie mit uns vereinbart wurde, die letzten Fassungen (für Speditionsleistungen) die Niederländischen Speditionsbedingungen

(FenexBedingungen, <http://www.fenex.nl/fenex-voorwaarden>), (für Lagerleistungen), die

Rotterdammer

Lagerbedingungen, bzw. die „Veembedingungen“ Amsterdam/Rotterdam, (für Stauertätigkeiten) die

Rotterdammer Stauerbedingungen (für Inlandtransport) die allgemeinen Transportbedingungen

(AVC), (für Grenzüberschreitender LKW-Verkehr) die Konditionen laut CMR-Vertrag ergänzt mit AVC laut

Themen, was der CMR-Vertrag nicht enthält, alle (mit Ausnahme der Konditionen des CMR-Vertrages)

deponiert bei Kanzlei des Bezirksgerichtes in Rotterdam.

Anwendbares Recht:

Im Fall von Rechtsstreitigkeiten kommt Niederländisches Recht zur Anwendung.

Zuständiger Richter: bezüglich des Rechtsstreites zuständiger Richter in Roermond, Arbitrageregeln oder Benennung von anderen Richtern in den oben vermeldeten

Bedingungen

werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Abrechnung:

Gewichte werden auf 100 kg nach oben aufgerundet.

Volumen wird nach oben aufgerundet auf 0,1 cbm.

Für eine Sendung in einer bestimmten Gewichtsklasse wird minimal ein Betrag berechnet, gleich an

dem maximalen Betrag der vorangehenden Gewichtsklasse.

Zahlungs- und andere Konditionen:

Zahlungen haben ohne Abzug oder Verrechnung nach abgesprochener Offerte zu erfolgen:

Unsere Notierungen basieren auf den heutigen Kursen, Tarifen, Arbeitsbedingungen und Brandstoffpreisen und gelten nur, wenn die Verladung über unsere Dienste stattfindet.

Die Tarife sind exklusiv BTW. (Mehrwert Steuer)

Bei beträchtlicher Erhöhung der bestimmenden Faktoren des Selbstkostenpreises, behalten wir uns das

Recht vor, die Zahlen zwischenzeitlich anzupassen.

Zahlung strikt netto innerhalb von 30 Tagen. Reklamationen innerhalb 8 Tagen.

Vorlageprovision (delcredere) 2 % von der ausgelegten BTW, IR und andere ausgelegte

Reichsabgaben, wie auch an Dritte zu zahlende Kosten, sowie Seefracht.

Transportversicherung wird lediglich auf Vorschrift gedeckt. Ihre Kontaktperson kann Ihnen hierzu freibleibend ein Angebot unterbreiten.

Die Lade- und/oder Abladestelle muß mit internationalen Lastkraftwagen erreichbar sein.

Im Fall, daß Verzögerung entsteht während des Ladens oder Abladens, werden hierfür zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt.

Verzugszinsen:

12 % pro Jahr ab Verfallstag.

Gültigkeitsdauer:

Die Offerte findet Anwendung ab Akzeptanz bis zum Widerruf/Kündigung.

Gefährliche Güter:

Im Fall, daß der Verlader gefährliche Stoffe zum Transport anbietet, muß diese den Ihm aufgelegten

gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Er ist verantwortlich für die richtige

Beschriftung/Etikettierung,

genehmigte Verpackung, das Beförderungsdokument, die Erklärung des Absenders und

Gefahrgutblätter in den entsprechenden Sprachen. Die Standarderhöhung für einen Transport mit

gefährlichen Gütern muß näher abgestimmt werden, eventuell erhöht mit extra Kosten wie z.B.

Fähre

und Tunnel.

Falls der Transport einen gefährlichen Stoff betrifft, welcher aus einem Land versandt wird, daß nicht

bei den ADR angeschlossen ist, muß die UN-Nummer und der Name des Stoffes an den Frachtführer bekannt gemacht werden.

Nachnahmen:

Nachnahmesendungen können durch M&D Logistics BV nicht akzeptiert werden.

Verpackung:

Alle angebotenen Güter müssen gut verpackt sein für Transport über die Straße. Sollten durch mangelhafte Verpackung oder anderswie Güter nicht stapelbar sein, dann wird das frachtpflichtige Gewicht berechnet über die gebrauchten Lademeter im Lastkraftwagen.

Wartekosten:

Wartekosten während das Laden und Entladen, welche ausser der Verantwortung Innovatrans entstehen, werden weiter berechnet.

< 2 Lademeter maximal 0.5 Stunde.

> 2 Lademeter und < 7 Lademeter maximal 1.0 Stunde.

> 7 Lademeter maximal 2.0 Stunden.

Für jede angefangene Wartestunde gilt einen Zuschlag von €75.00.

Kosten:

Alle Kosten, so wie gerichtliche als außergerichtliche, die durch uns werden gemacht gemäß des nicht Nachkommens durch unsere Verbindung (diejenigen mit denen wir unter Vertrag stehen) von
einige Verpflichtung gegenüber uns, sollen zu Lasten unserer Verbindung sein: bei nicht
rechtzeitiger

Bezahlung sollen die außergerichtlichen Inkassokosten mindestens 15% des verschuldigten Betrages
sein.

Änderungen unserer allgemeinen Bedingungen Ihrerseits sind nur bindend, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich akzeptiert haben.

Pharmazeutischen Transport:

Mit Ausnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen diese pharmazeutischen Transporte einer Reihe von zusätzlichen Bedingungen, die nachstehend aufgeführt sind.

Transportbedingungen:

Transport findet statt unter;

- Die Europäischen Leitlinien für den "Good Distributional Practice" (GDP) für Humanarzneimittel (2013 / c343c01) (GDPs)
- Niederlande: Gesetz vom 8. Februar 2007 zur Einführung des neuen Arzneimittelgesetzes
- Belgien: - Gesetz "Gesetz vom 25. März 1964 über Arzneimittel".
 - Königliches Dekret KB 14-12-2006 "Königliches Dekret über Arzneimittel für die Human- und Veterinärmedizin"
 - Good Distributional Practice, wie im Anhang V des Königlichen Dekrets KB 14-12-2006 beschrieben

M & D Logistics BV funktioniert als Transporter. Es gelten die CMR-Bedingungen für den grenzüberschreitenden Verkehr und die AVC-Bedingungen für den innerstaatlichen Verkehr. Die Produkte, die vom Absender zum Transport angeboten werden, werden entsprechend der vom Absender angegebenen Temperatur transportiert. Dies kann zwischen +2 und +8 Grad Celsius oder +15 und +25 Grad Celsius liegen.

Die Temperatur wird während des Transports pro Zeiteinheit registriert und kann bei Bedarf bereitgestellt werden.

Wartekosten:

Tritt beim Be- und Entladen eine Verzögerung auf, die vom Absender und / oder Empfänger verursacht wird, werden hierfür zusätzliche Kosten berechnet. Wartekosten beim Be- und Entladen, die außerhalb der Verantwortung des Benutzers entstehen, werden berechnet. Die Lade- / Entladezeit beträgt maximal 30 Minuten pro Adresse.

Für jedes angefangene Viertelstunde (15 Minuten) oder einen Teil davon gilt einem Zuschlag von €12,50.